

# Stellungnahme

## zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

### Einführung

Der vorgelegte Entwurf zielt auf die Modernisierung und den Bürokratieabbau im Bereich des Strom- und Energiesteuerrechts. Anpassungen im Strom- und Energiesteuerrecht sind notwendig, um aktuellen Entwicklungen, wie dem Hochlauf der Elektromobilität, dem Einsatz von Flexibilitätsoptionen wie Energiespeicheranlagen sowie neuen, dezentralen Versorgungskonzepten, gerecht zu werden. Diese Entwicklungen sind aus Sicht des ZVEI unabdingbar für den Aufbau eines klimaneutralen, resilienten und bezahlbaren Energiesystems. Der Entwurf ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

### Kernpunkte

- Die Festlegung, dass zukünftig der Betreiber des Ladepunkts als Entnehmer des Stroms gilt, ist ein geeigneter Schritt, um Akteursvielfalt und die Vielfalt von Geschäftsmodellen im Bereich der Ladeinfrastruktur zu fördern.
- Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen zu bidirektionalem Laden legen einen wichtigen Grundstein für die Nutzung der Flexibilitätsoptionen von batterieelektrischen Fahrzeugen. Sie haben zudem das Potenzial zur Elektrifizierung des Verkehrssektor beizutragen.
- Mit der neuen steuerrechtlichen Definition von Speichern, nach der diese keine Erzeugungsanlagen darstellen, wird eine der großen Hürden für den wirtschaftlichen Betrieb von Energiespeicheranlagen aus dem Weg geräumt. Diese Definition wird dem großen Potenzial von Speichern gerecht und sollte auch im Energierecht übernommen werden.
- Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verringerung von Anzeige- und Berichtspflichten sind zu begrüßen.

### Grundsätzliche Anmerkung

Um die Klimaziele zu erreichen ist eine umfassende Elektrifizierung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche nötig. Diese ist der wesentliche Treiber für die dringend nötige Steigerung der Energieeffizienz einzelner Prozesse, wie auch des Energiesystems insgesamt. Ermöglicht durch den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie dem Ausbau und der Digitalisierung der Netze auf allen Ebenen, wird Strom dabei zum dominanten Energieträger des neuen Energiesystems. Um auch in diesem System eine stabile und sichere Versorgung zu gewährleisten, müssen Stromerzeugung und Stromverbrauch zu jedem Zeitpunkt perfekt aufeinander abgestimmt sein. Dies erfordert den zunehmenden Einsatz von Flexibilitätslösungen auf der Angebots- und der Nachfrageseite. Flexibilitätsoptionen wie Stromspeicher und der systemdienliche Einsatz von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Während der Stand der Technik einen breiten Einsatz von Flexibilitätsoptionen ermöglicht, verzögern regulatorische Hürden bisher den Hochlauf. Um die Elektrifizierung voranzutreiben und ein wirtschaftlich attraktives Umfeld für Flexibilitätsoptionen zu ermöglichen, müssen auch bürokratische und steuerrechtliche Hürden abgebaut werden. Dem trägt der vorgelegte Entwurf Rechnung.

# Anmerkungen zu ausgewählten Themenfeldern

## Ladeinfrastruktur

Damit die Elektrifizierung des Verkehrs gelingen kann, braucht es eine gut ausgebaute öffentliche Ladeinfrastruktur. Um elektrischen Verkehr in der Breite attraktiv zu machen, muss der Zugang zu Ladeinfrastruktur in der Fläche und diskriminierungsfrei möglich sein. In Deutschland gibt es aktuell etwa 115.308 öffentliche Ladepunkte, davon 22.047 Schnellladepunkte. Allein im ersten Halbjahr 2023 wurden ca. 17.000 Ladepunkte in Betrieb genommen. Um das ambitionierte Ziel von einer Million öffentlicher Ladepunkte bis 2030 zu erreichen, muss daher das Ausbautempo deutlich erhöht werden.

Damit der Ausbau der Ladeinfrastruktur wettbewerbs- und innovationsgetrieben voranschreiten kann, ist es wichtig, sowohl Akteursvielfalt zu fördern als auch verschiedene Geschäftsmodelle zuzulassen. Bisher waren komplexe Einzelfallprüfungen für Geschäftsmodelle „innerhalb der Ladesäule“ nötig. Durch die Übertragung der aus dem Energiewirtschaftsrecht bekannten Letztverbraucherfiktion an Ladepunkten auf das Steuerrecht fällt in Zukunft die Prüfung für die Feststellung der Versorgereigenschaft weg. Die Festlegung, dass zukünftig der Betreiber des Ladepunkts als Entnehmer des Stroms gilt, wird daher seitens des ZVEI ausdrücklich begrüßt.

## Bidirektionales Laden

Bidirektionales Laden hat positive Auswirkungen nicht nur für Nutzerinnen und Nutzer von Elektrofahrzeugen, sondern auch das Potenzial, zur Netz- und Systemstabilität beizutragen. Die Vehicle-to-Home (V2H) und Vehicle-to-Building (V2B) Anwendungen ermöglicht die Verwendung der Fahrzeugbatterie als Pufferspeicher eine Steigerung des Eigenverbrauchs und der Autarkie durch eine Reduzierung oder Verschiebung des Strombezugs aus dem Netz. Dadurch können potenzielle Kosteneinsparungen im Heimsystem realisiert werden. Durch Vehicle-to-Grid-Anwendungen (V2G) können zudem, sofern entsprechende Preissignale vorhanden sind, Flexibilitätsdienstleistungen für das Energiesystem angeboten werden, was zusätzliche Ertragschancen für Kunden eröffnet. Gleichzeitig kann bidirektionales Laden durch das erweiterte Flexibilitätsangebot zur Sektorkopplung beitragen.<sup>1</sup> Die Kosten, die durch systemdienliches Laden eingespart werden könnten, sind dabei erheblich. Ein „stupid geladenes“ Elektroauto verursacht mehr als drei Mal so hohe Kosten im Energiesystem wie ein intelligent geladenes Auto.<sup>2</sup>

Bisher wird bidirektionales Laden im Stromsteuerrecht aktuell nicht sachgerecht abgebildet und es besteht somit die Gefahr, dass Nutzer von Elektrofahrzeugen im Falle des bidirektionalen Ladens Versorger bzw. Steuerschuldner werden könnten – verbunden mit den damit einhergehenden Pflichten. Der im Entwurf vorgesehene gesetzliche Ausschluss der Versorgereigenschaft von Nutzern von Elektrofahrzeugen sowie die Regelung, dass die Stromsteuer nicht entsteht, wenn der bidirektional zurückgespeiste Strom am Ort des Ladepunkts ohne Nutzung der allgemeinen Versorgung zum Verbrauch entnommen wird (Vehicle-to-Home, Vehicle-to-Business), werden daher seitens des ZVEI begrüßt.

Um bidirektionales Laden in Zukunft noch attraktiver zu gestalten, sollte sich die Bundesregierung zudem für eine europäische Harmonisierung beim Daten- und Netzzugang einsetzen.

## Speicher

Die Transformation des Energiesystems wird durch eine verbesserte Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieerzeugung, in Deutschland mit den zentralen Säulen PV und Wind (Onshore, Offshore), gekennzeichnet sein. Strom wird zum dominanten Energieträger dieses neuen Energiesystems. Um auch in diesem System eine stabile und sichere Versorgung zu gewährleisten, müssen Stromerzeugung und Stromverbrauch zu jedem Zeitpunkt perfekt aufeinander abgestimmt sein. Dies erfordert den zunehmenden Einsatz von Flexibilitätslösungen auf der Angebots- und der Nachfrageseite. Stromspeichern kommt dabei eine zentrale Rolle zu, da sie, je nach Einsatzgebiet und Situation, sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite Wirkung entfalten können. Bisher erschweren diverse Hürden den wirtschaftlichen Einsatz von Speicheroptionen. Eine dieser Hürden ist die energierechtliche Einordnung von Speichern als Erzeuger und als Verbraucher. Dies kann zu einer Doppelbelastungen führen.

<sup>1</sup> [Bidirektionales-Laden\\_240306.pdf \(now-gmbh.de\)](#)

<sup>2</sup> [Mehrwert dezentraler Flexibilität \(neon.energy\)](#)

Mit dem vorgelegten Entwurf sollen Stromspeicher künftig technologieoffen erfasst und als Teil des Versorgungsnetzes betrachtet werden, sofern sie der Stromspeicherung dienen. Dies führt dazu, dass es unabhängig von der Speichertechnologie bzw. unabhängig vom Speichermedium erst bei Entnahme von Strom aus dem Speicher zur Prüfung der Steuerentstehung kommen kann. Eine Doppelbesteuerung des in den Speicher ein- und wieder ausgespeisten Stroms wird vermieden. Der wichtigen Rolle, die Speicher (stationär wie mobil) für das Energiesystem spielen können, wird damit Rechnung getragen. Dies findet die volle Unterstützung des ZVEI.

Zu bemängeln ist seitens des ZVEI, dass nur solcher Strom, der unmittelbar in den Stromspeicher entnommen (eingespeichert) wird, also in eine andere Energieform umgewandelt wird, nicht besteuert wird. Strom, der in einem anderen Zusammenhang, zum Beispiel für den Betrieb des Speichers entnommen wird, unterliegt weiterhin der Steuer. Dies wird in vielen Fällen eine separate, eichrechtkonforme Energiebezugsmessung erforderlich machen und somit vor allem kleinere Anlagen deutlich verteuern. Mit Blick auf die wichtige Rolle von Speichern für das Energiesystem und mit Blick auf das Ziel, Bürokratie zu verringern, sollte aus Sicht des ZVEI der Strom für den Betrieb von Speichern nicht besteuert werden.

## Bürokratieabbau

Neben Marktgröße, Strompreisen, Fachkräften sowie einer attraktiven Forschungslandschaft ist Bürokratie ein maßgeblicher Faktor für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandort. Derzeit müssen in Deutschland tätige Unternehmen fast 16 Prozent mehr Informationspflichten erfüllen als noch vor zehn Jahren. Gab es 2014 noch 10.592 Informationspflichten, waren es Anfang des Jahres 2024 12.265. Die jährlichen Bürokratiekosten, die sich allein aus den Informationspflichten der Wirtschaft ergeben, belaufen sich inzwischen auf 66,5 Milliarden Euro.<sup>3</sup>

Will Deutschland seine starke Position als Wirtschafts- und Innovationsstandort behalten, ist Bürokratieabbau unerlässlich. Die mit dem Entwurf vorgelegten Maßnahmen zur Verringerung von Anzeige- und Berichtspflichten sowie die mit den Regelungen zu Ladepunkten, bidirektionalem Laden und Speichern einhergehenden Vereinheitlichungen und Vereinfachungen werden daher seitens des ZVEI ausdrücklich begrüßt.

### Kontakt

Mark Becker-von Bredow • Bereichsleiter Elektrifizierung und Klima  
Jonas Rex-Quincke • Senior Manager Elektrifizierung und Klima  
E-Mail: [mark.becker@zvei.org](mailto:mark.becker@zvei.org) • [jonas.rex-quincke@zvei.org](mailto:jonas.rex-quincke@zvei.org)

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin  
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)  
Datum: 26.04.2024

---

<sup>3</sup> [Bürokratie: Aufwand für Unternehmen deutlich gestiegen - WELT](#)